



### **Amtliche Bekanntmachung des Rheingau-Taunus-Kreises**

Berichtigung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises am 14. März 2021  
(Fristende 4. Januar 2021, 18:00 Uhr) wegen Rechtsänderung

Mit öffentlicher Bekanntmachung, erschienen am 27. November 2020 im Wiesbadener Wiesbadener Kurier – Ausgaben für den Rheingau und Untertaunus – und Idsteiner Zeitung, habe ich gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. März 2021 stattfindende Wahl zum Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises aufgefordert. Diesbezüglich weise ich auf folgende Rechtsänderung hin:

Am 11. Dezember 2020 beschloss der Hessische Landtag in zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie.

Durch Art. 1 des Gesetzes wird eine neue Übergangsvorschrift für die Durchführung der allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021 eingefügt. Nach dem neuen § 68a Nr. 1 KWG müssen (abweichend von § 11 Abs. 4 Satz 1 KWG)

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, von der Vertrauensperson sowie der stellvertretenden Vertrauensperson und außerdem nur noch von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind.

Die Rechtsänderung tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Hierdurch tritt folgende Erleichterung ein:

Sofern der Wahlvorschlag gemäß § 11 Abs. 4 KWG Unterstützungsunterschriften benötigt, sind für die Wahl zum Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises nur noch mindestens

#### **61 Unterstützungsunterschriften**

(statt 122) von wahlberechtigten Personen erforderlich.

Bad Schwalbach, 14. Dezember 2020

Kreiswahlleiter des  
Rheingau-Taunus-Kreises  
- Besonderer Wahlleiter -

gez.  
(Krebs)